

99006027000000

Fachkraft für Arbeitssicherheit benennen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1956/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006027000000
Leistungsbezeichnung I	Fachkraft für Arbeitssicherheit benennen
Leistungsbezeichnung II	Fachkraft für Arbeitssicherheit benennen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit • § 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit • § 7 Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit • § 9 Absatz 3 Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
Teaser	<p>Als Arbeitgeber müssen Sie eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten als Fachkraft für Arbeitssicherheit benennen. Möglich ist auch die Betreuung durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p>
Volltext	<p>Als Arbeitgeber müssen Sie eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten als Fachkraft für Arbeitssicherheit benennen. Möglich ist auch die Betreuung durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p> <p>Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ihnen direkt unterstellt und Mitglied im Arbeitsschutzausschuss. Die Geschäftsleitung legt deren Einsatzzeit im Unternehmen fest. Diese hängt ab</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der Anzahl der Beschäftigten und • deren Gefährdungen <p>Die jeweilige Berufsgenossenschaft gibt Mindesteinsatzzeiten vor.</p> <p>Zu den Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen sowie von sozialen und sanitären Einrichtungen, • Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln, • Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen, • Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln, • Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie und • Beurteilung der Arbeitsbedingungen • Beratung des Arbeitgebers und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen, vor allem bei der <ul style="list-style-type: none"> • vor der Inbetriebnahme und • vor der Einführung von Arbeitsverfahren

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebsanlagen und der technischen Arbeitsmittel, vor allem • Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung <p>Sie müssen Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben unterstützen. Dafür müssen Sie ihr je nach Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume, Einrichtungen und Geräte zur Verfügung stellen und • ihr die Teilnahme an Schulungen ermöglichen. <p>Sie müssen ihr auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nennen, die befristet oder als Leiharbeitspersonal in Ihrem Unternehmen beschäftigt sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Als Fachkraft für Arbeitssicherheit dürfen Sie nur folgende Personen benennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Sicherheitsingenieurinnen" und "Sicherheitsingenieure" mit der Berechtigung, die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" zu führen • staatlich anerkannte Technikerinnen und Techniker sowie Meisterinnen und Meister <p>Diese müssen über die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen. Bei Sicherheitsingenieurinnen oder Sicherheitsingenieuren genügt eine einjährige praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur. Tipp: Die erforderliche Fachkunde können geeignete Personen durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Ausbildungslehrgang erwerben. Die Ausbildung zur Fachkraft erfolgt üblicherweise über den Unfallversicherungsträger.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Wollen Sie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen, müssen Sie die Zustimmung des Betriebs- oder Personalrats einholen und darüber informieren, welche Aufgaben Sie der Fachkraft übertragen wollen. Sie müssen die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich benennen. In dieser Benennung</p>

Modul	Sachverhalt
	("Bestellung") müssen Sie ihre Aufgaben genau beschreiben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	